

**SCHWEIZERISCHE
BANKGESELLSCHAFT**

Union de Banques Suisses - Unione di Banche Svizzere - Union Bank of Switzerland

Aadorf, Aarau, Ascona, Baden, Basel, Bern, La Chaux-de-Fonds, Chiasso, Couvet, Flawil, Fleurier, Frauenfeld, Genf, Lausanne, Lichtensteig, Liestal
Locarno, Lugano, Luzern, Montreux, Rapperswil, Rorschach, Römerhof-Zürich 7, Rütli (Zürich), St. Gallen, Vevey, Wil, Winterthur, Wohlen, Zürich

J. Langhard

Telegramme: Bankunion

Postcheck-Konto VIII 2

Telephon: 25 36 60

ZÜRICH, 10. Juli 1948

Bahnhofstrasse 45

Herrn Carlos F a u s t
Jardin Botanico
"Marimurtra"

B l a n e s (Gerona)

Direktion

Sehr geehrter Herr Faust,

Ich habe seinerzeit Ihr Schreiben vom 6. Mai a.c. erhalten, bin aber nicht in der Lage gewesen, darauf zu antworten, weil ich ziemlich schwer erkrankt war (Magen) und erst vor wenigen Tagen die Arbeit auf der Bank wieder aufnehmen konnte.

Bei der Lektüre Ihres Briefes habe ich das Empfinden, dass Sie den Ton und die Sprache in der Korrespondenz des Basler Anwaltsbüros zu streng beurteilen. Nach meiner Ansicht sind die Briefe nicht in einem verletzenden Tone abgefasst, sondern in rein geschäftsmässiger Manier. Solche Geschäftsmässigkeit hat natürlich immer etwas kaltschnauziges, besonders wenn der Adressat viele Jahre in Spanien, dessen Bevölkerung ja wegen ihrer Höflichkeit bekannt ist, gelebt hat, und ganz unbewusst, wie Sie es ja übrigens selbst antönen, punkto Verhandlungston und Umgangssprache empfindlicher geworden ist. Ich erlaube mir, dies zu bemerken, nicht um die Gegenpartei in Schutz zu nehmen, sondern um Sie vom Aerger wegzubringen, der ja Ihnen bekanntlich selbst schadet. Gewiss hätte also der Ton der Basler Advokaten höflicher sein können. An der Tatsache, dass Sie durch Inanspruchnahme von Dr. Miescher eine Geldschuld eingegangen sind, ändert das nichts. Ueber die Berechtigung der Höhe will ich mich ja nicht aussprechen; immerhin ist es in der Schweiz allgemein üblich, dass die Advokaten ihre Rechnungen nicht nach dem Arbeitsaufwand stellen, sondern nach dem Geldwert des Objektes, für das sie konsultiert werden. (Ich habe einmal eine zu Recht bestehende Rechnung von einem etwa 20zeiligen Testament gesehen, das keine besondere Geistesleistung bedingte, und die Fr. 50'000.-- betrug, eben weil es sich um ein Vermögen von einer gewissen Grösse handelte). Selbstverständlich haben Sie in der Sache ein absolut ruhiges Gewissen, das wird niemand anzweifeln, denn tatsächlich haben Sie ja von sich aus die Honorarfrage aufgegriffen.

Zur materiellen Seite der Sache möchte ich noch bemerken, dass durch die seinerzeitige Sistierung unserer Eingabe zur Deblockierung Ihres Guthabens kein Schaden entstanden ist, weil überhaupt

diese Freigabe noch nicht erwirkt werden konnte, weil die Ausführungsbestimmungen noch nicht erschienen sind.

Dass Herr Dr. Gullotti einen Vorschuss verlangt hatte, ist nicht zu zweifeln, besonders im Hinblick auf die Aufgabe, die Sie ihm stellen wollten, nämlich sich mit dem Basler Advokatsbüro auseinander zu setzen. Ich glaube auch nicht, dass er sich mit einem Depot von Chade Aktien in Barcelona zufrieden geben würde, da vorläufig ja wenig Aussicht besteht, das Pfand nötigenfalls zu verwerten.

Wenn wir Sie seinerzeit angefragt haben, ob Dr. Schiess Vollmacht von Ihnen besitze zur Erteilung von Dispositionen betreffend Ihr hiesiges Vermögen^x, so nicht, weil wir an einen "Uebergreif" seitens des Rechtsanwaltes dachten, sondern rein formal, weil wir bei uns keine Vollmacht notiert hatten, andererseits aber nicht wussten, ob vielleicht doch Ihrerseits eine solche erteilt war, ohne dass sie uns zur Kenntnis kam. So viel ich vermute, wird der Basler Anwalt Sie wegen der Zahlung des Honorars nicht drängen, weil er ja Ihre Situation kennt. Was er meines Erachtens in erster Linie verlangt, wäre wohl eine Anerkennung der Schuld. Ob er einen Nachlass am Betrag gewähren würde, weiss ich nicht. Sie müssten in dieser Sache sich selbst mit ihm zu einigen suchen.

Es bekümmert mich, dass Sie neben all den Sorgen um den schönen Garten und bei der Uneigennützigkeit, die Sie bis jetzt bewiesen haben, eine so widerwärtige Sache, wie die Auseinandersetzung wegen des Basler Honorars, auf sich nehmen müssen. Ferner auch, dass es Ihnen bis jetzt nicht gelungen ist, die Stiftung in eine zweckmässige Form zu bringen, woran ja die allgemeinen Umstände wesentlich schuld sind. Ich wünsche sehr, dass es Ihnen doch noch gelingt, Ihre Intentionen zu verwirklichen.

Es tut mir leid, dass ich Ihnen nichts Erfreulicheres berichten kann. Es ist aber besser, ich rede über die Dinge, wie ich sie sehe. Sie werden mir das sicher nicht in übel nehmen, sondern als selbstverständlich voraussetzen. Wenn ich Ihnen irgendwie behülflich sein kann, wollen Sie sich ohne weiteres an mich wenden.

Mit besten Grüssen

Ihr

J. Langhans
x ref. der Stiftung